



Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	<i>Datum</i> 11.01.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft	Beschlussfassung	01.02.2021 Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kommunalen öffentlichen Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung

Am 31.08.2020 hat die Bürgerschaft den Medienentwicklungsplan (MEP) für die kommunalen öffentlichen Schulen der Stadt Greifswald beschlossen. Diese Beschlussfassung war notwendig, um Mittel aus dem Digitalpakt Schule beantragen zu können. Elementarer Bestandteil des MEP sind die Medienbildungskonzepte der Schulen, die in einem prozesshaften Verfahren durch die Schulen in Zusammenarbeit mit den Medienpädagogischen Koordinator*innen des Staatlichen Schulamtes und dem Schulträger erarbeitet werden. Für das Humboldt-Gymnasium, die Grundschule Greif und die Nexö-Schule wurden bereits Förderanträge beim LFI M-V gestellt und die Bewilligungsbescheide liegen vor. Die Umsetzung der Maßnahmen hat begonnen.

Entsprechend des mit dem Bildungsministerium abgestimmten Roll-Out-Planes folgt nun die 1. Fortschreibung des MEP mit den Medienbildungskonzepten der Grundschule Erich-Weinert und der Regionalen Schule Caspar-David-Friedrich, um formell die Legitimation für die weiteren Antragstellungen zu erhalten. Der MEP wurde um die Daten dieser Schulen erweitert.

Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt FöRL M-V) v. 23.10.2019. Demnach erfolgt die Auszahlung der Mittel erst, nachdem die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind, d.h. der Schulträger verauslagt die Aufwendungen/Ausgaben zunächst und erhält das Geld zeitversetzt, wenn der Verwendungsnachweis beim LFI vorliegt, zurück.

Die Gesamtfinanzierung ist Gegenstand der Haushaltsplanung 2021/22 ff. und entsprechend in die Planung eingestellt. In dieser Beschlussvorlage werden gesondert nur die beiden oben genannten Schulen dargestellt. Bei den

finanziellen Auswirkungen werden die Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Die Auszahlungen beinhalten sowohl die Mittel aus dem DigiPakt als auch die in der Haushaltsplanung vorgesehenen Eigenmittel (GS Weinert = 16.000 €; RS Friedrich = 20.000 €) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2021
Finanzhaushalt	Ja	2021

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	21104/52380000/ 52380.40047	EDV-Ausstattung und Zubehör < 250 €	82.000
2	9	21104/08220000/ 08220.40212	BuG unterhalb Wertgrenze	41.000
3	9	21104/08210000/ 08210.40106	BuG oberhalb Wertgrenze	41.000
4	9	21502/52380000/ 52380.40049	EDV-Ausstattung und Zubehör < 250 €	120.000
5	9	21502/08220000/ 08220.40215	BuG unterhalb Wertgrenze	60.000
6	9	21502/08210000/ 08210.40110	BuG oberhalb Wertgrenze	60.000
			Summe Auszahlungen	404.000
7	9	21104/41441000/ 41441.00017	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	66.600
8	9	21104/41442000/ 41441.00033	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.400
9	9	21104/23310000/ 23310.00053	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	66.600
10	9	21104/23310000/ 23310.00055	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	7.400
11	9	21502/41441000/ 41441.00006	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	99.000
12	9	21502/41442000/ 41441.00034	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.000
13	9	21502/23310000/ 23310.00055	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	99.000
14	9	21502/23310000/	Anzahlungen auf	11.000

		23310.00056	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	
			Summe Einzahlungen	368.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2021	82.000	0,00	0,00
2	2021	41.000	0,00	0,00
3	2021	41.000	0,00	0,00
4	2021	120.000	0,00	0,00
5	2021	60.000	0,00	0,00
6	2021	60.000	0,00	0,00
	Summe	404.000		
7	2021	66.600	0,00	0,00
8	2021	7.400	0,00	0,00
9	2021	66.600	0,00	0,00
10	2021	7.400	0,00	0,00
11	2021	99.000	0,00	0,00
12	2021	11.000	0,00	0,00
13	2021	99.000	0,00	0,00
14	2021	11.000	0,00	0,00
	Summe	368.000		

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2021 ff.	Alle Schulen nach Bedarf		Unterhaltung und Wartung	

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Keine direkten Auswirkungen

Begründung: indirekte Auswirkungen entstehen bei jeglicher Beschaffung, die Material- und Ressourcenverbrauch, z.B. Energieverbrauch zur Folge hat

Anlage/n

- 1 Medienentwicklungsplan für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich

- 2 Medienbildungskonzeption der Grundschule „Erich-Weinert“ in der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich
- 3 Medienbildungskonzeption Regionale Schule „Caspar David Friedrich“
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich